

Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbedingungen für die Feller „Application Programming Interface“ (Anwendungsprogrammierschnittstelle)

1. Die Beschreibung der Wiser by Feller „Application Programming Interface“ (Anwendungsprogrammierschnittstelle, nachfolgend API) wird von Feller AG, Bergstrasse 70, 8810 Horgen, auf der Webseite der Feller AG zum Download zur Verfügung gestellt und ist ein Dokument, welches die Integration von Feller-Systemen und -Geräten in Drittsysteme vereinfacht.
2. Der Kunde ist ausschliesslich berechtigt, die API in der Schweiz zur Steuerung von Feller-Systemen und -Geräten zu nutzen. Die API darf nicht verändert, bearbeitet oder vervielfältigt werden. Beim käuflichen Erwerb oder kostenlosen Download der Feller-API für Feller-Systeme und -Geräte entsteht kein Anspruch für einen weiteren Download (entgeltlich oder kostenlos). Feller behält sich das Recht vor, Funktionen der Feller-API und -Geräte einzuschränken und vom Erwerb zusätzlicher Software, Dienste oder Services abhängig zu machen.
3. Feller berechnet für die Nutzung der API keine Kosten. Feller behält sich vor, gegebenenfalls Preise für die Geräte und die API festzulegen oder anzupassen und z.B. auch unterschiedliche Preise für unterschiedliche Funktionen, Betriebssysteme oder Software-Versionen festzulegen.
4. Feller empfiehlt, lokale Bedienstellen einzusetzen. Die Heimautomatisierungsgeräte sollen ausschliesslich als zusätzliche Komfortfunktion eingesetzt werden, nicht aber für Sicherheitsanwendungen (z.B. Sicherheitsstoren, Alarmsysteme, etc.). Für die fachmännische Installation der Feller-Systeme und -Geräte ist der Elektroinstallateur verantwortlich.
5. Feller ist nicht verpflichtet, die API weiter zu entwickeln und kann sie jederzeit zurückziehen.
6. Die allenfalls verbundenen Feller-Systeme und -Geräte sind nach gängigen Sicherheitsstandards (WPA, WPA2) gesichert. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Feller-Systeme und -Geräte nicht sicherer sind als gängige Internetanwendungen, eine spezielle Verschlüsselung (wie z.B. für E-Banking) ist nicht vorhanden. Für Eingriffe Dritter (Hacker) und daraus entstehender Folgen und Schäden kann Feller nicht verantwortlich gemacht werden. Je nach Fremdgerät (Router, Smartphone, Tablet, Home-Controller, etc.) kann es zu Störungen kommen, für welche Feller nicht verantwortlich gemacht werden kann.

7. Mit der Bereitstellung der API übernimmt Feller keine Garantie, dass die damit zu steuernden Systeme und Geräte fehlerfrei gesteuert werden können und dass das Gesamtsystem oder Teile desselben einwandfrei funktionieren. Feller kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die Feller-Systeme und -Geräte zeitgerecht, sicher und fehlerfrei in allen Kombinationen, Umgebungen, mit beliebigen Daten, Systemen und Programmen eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist eine Gewährleistung und Haftung von Feller in dem Umfang ausgeschlossen, als ein Funktionsfehler auf nicht von Feller zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie insbesondere
 - a. Eingriffe durch Kunden oder Dritte
 - b. Integration von Feller-Systemen und -Geräten in Drittsysteme
 - c. Einflüsse von nicht durch Feller gelieferte Hardware oder Programme
 - d. Bedienungsfehler des Kunden oder Dritter.
8. Haftungsansprüche gegen Feller, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen sowie indirekte (Mangelfolge-)Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der API verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer nachweislich vorsätzlich oder grobfahrlässig begangenen Pflichtverletzung von Feller beruhen. Die Haftung aufgrund zwingender Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
9. Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Horgen, Kanton Zürich, Schweiz.
10. Feller ist berechtigt, Benutzerdaten zu speichern und zu internen Marketingzwecken zu verwenden.
11. Sollte eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entspricht und ihn in rechtlich zulässiger Weise ermöglicht. Gleiches gilt wenn die Nutzungsbedingung eine Lücke aufweist, welche die Parteien geschlossen haben würden, wenn sie die Lücke erkannt hätten.

Horgen, Oktober 2021